

18.04.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/094

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung von beratenden Mitgliedern des Stadtelternrates "Kindertagesstätten" in den Jugend- und Sozialausschuss

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	09.05.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft Frau Janin Henze-Wenzel vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ anstelle von Herrn Steven-Simon Gehricke als beratendes Mitglied und Frau Franziska Becker anstelle von Herrn Michael Ruhe als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss.

Anlass und Ziele

Die Nachbesetzung ausscheidender beratender Ausschussmitglieder erfolgt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des städtischen Gremiums.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ hatte im Jahr 2018 als beratendes Mitglied im Jugend- und Sozialausschuss Herrn Steven-Simon Gehricke und als seinen Stellvertreter Herrn Michael Ruhe benannt.

Durch die Wahl eines neuen Vorstandes wird nunmehr Frau Janin Henze-Wenzel anstelle von Herrn Gehricke als beratendes Mitglied in den Jugend- und Sozialausschuss benannt. Als Vertreter wird Frau Franziska Becker anstelle von Herrn Ruhe in den Jugend- und Sozialausschuss benannt.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates bedarf nach §71 Abs. 5 NKomVG nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung des Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Zusätzliche Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Rates erhalten die neuen beratenden Mitglieder die Berufung und werden über die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -